

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 20. März 2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Vizebürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender
 die Stadträte Mühlbach (bis TOP 10), Riepl, Scharinger, Schneider, Ing. Schnötzing, Schüttengruber-Holly und Stifter
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bauer, Biller, Bischof, Eckhardt, Eckhardt Elke BEd., Ernst Johann, Ernst Michael, Graf, Frank, Gerstorfer, Ing. Keck, Kyncl, Lausch, Loy, Lichtenecker, Mareiner, Mihle, Rausch, Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger, Schrimpl, Taglieber, DI Tauschitz, Thompson B.Sc.(Hons), Zeillner und Winterer
- Entschuldigt: Bürgermeister Bernreiter
- Protokollführer: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger
- Sonstige: Heinrich Pfeffer

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Vizebürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Gemeinderat Eckhardt bringt den Dringlichkeitsantrag betreffend Erhaltung des Hollabrunner Wasserparks als Naherholungsgebiet durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 6a) behandelt werden wird.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank, Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

2.) Verleihung Ehrenring der Stadt Hollabrunn Univ.Doz.Dr. Rudolf Kuzmits

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Primarius Univ.Doz. Dr. Rudolf Kuzmits wirkte ununterbrochen seit 1989 am Hollabrunner Krankenhaus. Dr. Kuzmits wurde am 3. 4. 1952 geboren, promovierte 1976 und schloss 1984 seine Facharztausbildung (Innere Medizin) ab. Seit 1987 zusätzlich Facharzt für medizinisch-chemische Labordiagnostik. Nach diversen Tätigkeiten in Wiener Krankenanstalten fungierte Dr. Kuzmits ab 1986 als stationsführender Oberarzt der Chefstation der II. Medizinischen Universitätsklinik.

Mit 1. Jänner 1989 wurde Dr. Kuzmits zum Leiter der Abteilung für Innere Medizin des a.ö. Krankenhauses Hollabrunn (damals noch Gemeindekrankenhaus) bestellt.

Mit 1. Jänner 1990 wurde Prim. Kuzmits zum ärztlichen Leiter (Direktor) des Krankenhauses Hollabrunn bestellt und bekleidete diese Funktion durchgehend bis zu seiner Pensionierung.

Primarius Kuzmits war somit auch intensiv in die Neuerrichtung des Krankenhauses Hollabrunn eingebunden, welches 1992 seinen Betrieb am heutigen Standort aufnahm. Primarius Kuzmits hat sich bei der Planung des neuen Hauses und besonders bei der logistisch herausfordernden Übersiedlung im Vollbetrieb durch großes Engagement ausgezeichnet.

Nach der Übernahme des Hollabrunner Gemeindekrankenhauses durch das Land NÖ verblieb Prim. Kuzmits in seinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Hollabrunn und wurde 2005 in einem Übereinkommen dem Land NÖ (NÖ LK-Holding) zur Dienstleitung zur Dienstleitung zugeteilt.

In seinen nunmehr 28 Jahren Tätigkeit als leitender Arzt im Landeskrankenhaus Hollabrunn hat sich Primarius Kuzmits stets intensiv um die Belange des Hauses bemüht. Wichtige Modernisierungsinitiativen in Einrichtung oder medizinischer Aufrüstung, bis hin zur Schaffung der ersten Psychosozialen Abteilung in NÖ am Hollabrunner Standort gingen auf den ärztlichen Direktor Dr. Kuzmits zurück.

Prim. Kuzmits genoß als Mitglied der kollegialen Führung des Landeskrankenhauses, wie auch bei den rund 500 MitarbeiterInnen hohen Respekt und Ansehen.

Mit 1. Juli 2017 ist Prim. Dr. Kuzmits in den Ruhestand getreten.

Prim. Dr. Kuzmits ist seit Jahrzehnten auch privat, im sozialen und gesellschaftlichen Leben seiner Heimatstadt Hollabrunn verwurzelt. So ist er seit 1990 für das Rote Kreuz Hollabrunn als Kolonnenkommandant tätig und erhielt dafür die Verdienstmedaille des Roten Kreuzes in Gold.

Weiters ist Prim. Kuzmits seit Jahrzehnten als Mitglied des Lions-Club-Weinland in Hollabrunn aktiv caritativ tätig und engagiert.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde Hollabrunn an Prim. Dr. Rudolf Kuzmits, in Würdigung seiner langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit um das Gesundheits- und Sozialwesen in der Gemeinde, beschließen.

Es erfolgt eine Wortmeldung und 3 Anfragen von Gemeinderat Frank, Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und beantwortet die Anfragen. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt den

Zusatzantrag

dass der zuständige Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales Richtlinien für zukünftige Verleihungen erarbeiten soll.

Beschluss Antrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**3.) Übernahmeerklärung Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Baulos „L43 Orstdurchfahrt Oberfellabrunn NA“**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge des Bauloses „L43 Orstdurchfahrt Oberfellabrunn NA“ wurden im Jahr 2017 in Oberfellabrunn Gehsteige, Parkflächen, Bushaltestellen, Zufahrten, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) Sondernutzungsverträge

- Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, ABA Ferry Sehergasse
- Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, Drainageanlage KG Dietersdorf
- Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, Geh- und Radwegbrücke, KG Altenmarkt
- Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, ABA Auslaufbauwerk KG Puch

a)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Neuerrichtung eines RW-Kanals in der KG Hollabrunn, Ferryseher Gasse, ist die Errichtung eines linksufrigen Auslaufbauwerks in den Göllersbach, bundeseigenes Grundstück PZ 4507/4, KG Hollabrunn, in Höhe des benachbarten Grundstücks PZ 328, KG Hollabrunn, notwendig. Dabei wird Grund der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Im Zuge der Errichtung bzw. Änderung der Drainageanlage in der KG Dietersdorf wurde bereits ein neues Auslaufbauwerk errichtet. Da mit der Errichtung des rechtsufrigen Auslaufbauwerks in den Göllersbach das bundeseigene Grundstück, PZ 2655, KG Dietersdorf, zur Einleitung des anfallenden Abwassers aus dem Drainagesammler I, auf Höhe der PZ 2421, KG Dietersdorf benutzt wurde ist ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes abgeschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Göllersbach in der KG Altenmarkt wird auch Grund der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke über den Göllersbach geschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Im Zuge der Sanierung eines bis dato konsenslosen Brunnenbauwerks in der KG Puch ist die Errichtung eines Auslaufbauwerks linksufrig des Puchbaches zur Einleitung der Überlaufwässer des Brunnen auf PZ 187, KG Puch, notwendig. Dabei wird Grund der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Tarifierpassungen
- Stadtbad
- Stadtsaal/Veranstaltungszentrum

Stadtrat Scharinger berichtet:

a) Tarifierpassung Stadtbad

Die Stadtgemeinde Hollabrunn saniert derzeit das Sport- und das Erlebnisbecken im Freibad, samt neuem Treppenzustieg und neuer Beckensteinumrandung, um rund 100.000,- Euro! Dadurch wird die Benutzung der Freibadanlage angenehmer und auch die Optik der gesamten Anlage attraktiver gestaltet.

Die Badegebühren, mit denen wir im Vergleich umliegender Gemeinden sehr gut liegen, wurden zuletzt im Jahr 2016 angepasst, sodass aufgrund dieser Situation eine Anpassung der Eintrittspreise angemessen ist.

Als Entgegenkommen der Stadtgemeinde für „Frühkäufer“ von Saisonkarten sollen diese für die Badsaison 2018 im Vorverkauf (vor dem 1. Mai 2018) vergünstigt (zum Preis von 2017) angeboten werden. Verkauf im Stadtsaalbüro, wodurch die Bademeister ab Betriebsstart zusätzlich vom zeitaufwändigen Saisonkartenverkauf entlastet werden.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Badegebühren ab der Saison 2018 und gleichzeitig den günstigeren Vorverkauf von Saisonkarten vor dem 1. Mai 2018 beschließen.

BADEGEBÜHREN 2018
STADTBAD HOLLABRUNN

| | | EURO |
|-----------------------------|---|-------|
| SAISONKARTE | ERWACHSENE | 58,00 |
| SAISONKARTE | JUGENDLICHE (6-15 Jahre) SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄSENZ- u. ZIVILDIENER, | 37,00 |
| SAISONKARTE ermäßigt | SENIOREN | 43,00 |
| FAMILIENSAISONKARTE | ELTERN u. KINDER (6-15 Jahre) aus gemeinsamen Haushalt max. 6 Personen | 95,00 |
| TAGESKARTE * | ERWACHSENE | 5,50 |
| TAGESKARTE * ermäßigt | JUGENDLICHE (6-15 Jahre) SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄSENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN | 3,50 |
| HALBTAGSKARTE * | ERWACHSENE ab 12 Uhr | 4,00 |
| HALBTAGSKARTE * ermäßigt | JUGENDLICHE (6-15 Jahre) ab 12 Uhr SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄSENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN | 3,00 |

| | | |
|---|---|-------|
| KURZZEITKARTE | ERWACHSENE 09-12 Uhr, 12-14 Uhr und ab 16 Uhr | 3,00 |
| KURZZEITKARTE ermäßigt | JUGENDLICHE (6-15 Jahre) 09-12 Uhr, 12-14 Uhr und ab 16 Uhr SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄSENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN | 2,50 |
| FAMILIENKARTE * | ELTERN u. KINDER (6-15 Jahre) aus gemeinsamen Haushalt max. 6 Personen | 11,00 |
| SCHULEN, GRUPPEN | ERWACHSENE ab 10 Pers., 1 Aufsichtsperson frei | 2,00 |
| SCHULEN, GRUPPEN | Jugendliche (6-15 Jahre) ab 10 Pers., 1 Aufsichtsperson frei | 1,00 |
| LETZTE STUNDE | ABENDKARTE | 1,50 |
| KABINENKARTE | GANZTAGS | 3,50 |
| KABINENKARTE | HALBTAGS | 2,50 |
| 10-er BLOCK | ERWACHSENE | 40,00 |
| 10-er BLOCK | JUGENDLICHE (6-15 Jahre) SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄSENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN | 25,00 |
| BENÜTZUNGSGEBÜHR für Beachvolleyball, Tartan/EIS, Tischtennis und Badminton | Einheit 1 Std | 3,00 |
| SOZIALCARD Hollabrunn | Alle Gäste mit Sozialcard | 0,00 |
| ZÄHLKARTE | Kinder (unter 6 Jahre) | 0,00 |

* 10 % Ermäßigung auf NÖ Familienpass.

Erwachsene statt 5,50 € nur 4,90 € (Halbtag statt 4,00 € nur 3,60 €)

Jugendliche statt 3,50 € nur 3,10 € (Halbtag statt 3,00 € nur 2,70 €)

Familienkarte statt 11,00 € nur 9,90 €

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen: die Aufnahme einer „Sommerferien-Karte“ in den Tarif des Stadtbades Hollabrunn.

Die Karte soll für Kinder zwischen dem vollendeten 6. und vollendeten 16. Lebensjahr gültig sein und um 10 Euro zur Verfügung stehen.

Der Zeithorizont der Karte soll die Sommerferien abbilden und sich von Samstag 30. Juni bis Sonntag 2. September erstrecken.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und Stadtrat Schneider, Gemeinderat Lausch gibt Erläuterungen ab.

Sodann stellt Stadtrat Schneider einen

Abänderungsantrag zum Zusatzantrag:

Die „Sommerferien-Karte“ soll unter den im Zusatzantrag angeführten Bedingungen zum Preis von € 15,- angeboten werden.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Lausch, weiters eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Loy.

Vizebürgermeister Babinsky lässt abstimmen:

Beschluss Antrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- 2 FPÖ (Lausch, Mareiner) –Dafürstimmen, 1 ÖVP (Schneider)- und 2 GRÜNE Stimmenthaltungen und 21 ÖVP- und 4 FPÖ- Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Abänderungsantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadtrat Scharinger:

Die Stadtsaalgebühren wurden trotz gestiegener Kosten (Energie, Personal) seit dem Jahr 2011 nicht angepasst. Im Sinne einer wirtschaftlichen Führung des Betriebes ist diese Tarifanpassung wieder notwendig.

Stadtrat Scharinger stellt daher den

Antrag:

die Grundtarife für das Veranstaltungszentrum Hollabrunn ab 1. April 2018 anzupassen. Bereits bis zum 1. April 2018 vertraglich gebuchte Veranstaltungen sollen von der Erhöhung ausgenommen bleiben.

Stadtsaal/Veranstaltungszentrum - Tarifierfassung ab 2018:

| Veranstaltungstyp | HAUPTSAAL | A L T | | N E U | |
|---|--------------|--------|--|---------|--|
| | | EURO | | EURO | |
| BALL | ohne Galerie | 740,00 | | 880,- | |
| | mit Galerie | 840,00 | | 1.000,- | |
| TANZVERANSTALTUNG | ohne Galerie | 570,00 | | 680,- | |
| | mit Galerie | 670,00 | | 800,- | |
| THEATER, KONZERT ohne Bühnenvor- od. Zubau | ohne Galerie | 480,00 | | 580,- | |
| | mit Galerie | 540,00 | | 650,- | |
| „MAINZER“ Tischreihen | ohne Galerie | 500,00 | | 600,- | |
| | mit Galerie | 580,00 | | 690,- | |
| MODENSCHAU | ohne Galerie | 410,00 | | 490,- | |

| | | | |
|--|---|--------------------------------|------------------------------|
| ohne Laufstegvorbau | mit Galerie | 510,00 | 610,- |
| TAGUNG, SEMINAR | ohne Galerie mit Galerie | 460,00 560,00 | 550,- 670,- |
| SPORTVERANSTALTUNG | ohne Galerie mit Galerie | 300,00 400,00 | 360,- 480,- |
| EMPFANG, BANKETTE | ohne Galerie | 300,00 | 360,- |
| GEBURTSTAGSFEIERN, Hochzeiten (ohne Bühne, Technik, Beamer, Personal) | Zusatzleistungen werden gesondert verrechnet | 150,00 | 210,- |
| MESSE, AUSSTELLUNG, PRÄSENTATION | ohne Galerie mit OG | 500,00 580,00 | 600,- 690,- |
| Stadtsaal SÜD-Foyer (ohne Technik, Beamer, Ton, ..) | SÜD Technikeinsatz wird gesondert verrechnet | 150,00 | 180,- |
| Stadtsaal Pauschaltarif für Schulveranstaltung (außer Ball) 08.00 bis 16.00 Uhr 16.00 bis 08.00 Uhr | | 300,- 350,- | 330,- 380,- |
| SPEISESAAL 1 (RESTAURANT) | | 70,00 | 80,- |
| SPEISESAAL 2 (SEMINARRAUM) | | 50,00 | 60,- |
| SPEISESAAL 2 (Pauschal bei Mitbenützung) | | 0,- | 0,- |
| Bewegungsraum UG (Pauschal bei Mitb.) | | 50,00 | 60,- |
| Bewegungsraum / Einzelstunden | | 30,00 | 35,- |
| Gruppengarderobe UG (Pauschal bei Mitb.) | | 18,00 | 20,- |

TARIFE für zusätzliche Benützungsstunden:

| | Hauptsaal+SÜD | ALT | | NEU | |
|---|---|------------------------------|--|-----------------------------|--|
| | | EURO | | EURO | |
| VOLLBETRIEBSSTUNDE (inkl. Personal und Technik) | TAG von 6 - 22 Uhr. NACHT von 22 - 6 | 67,00 95,00 | | 70,- 110,- | |
| MANIPULATIONSSTUNDE (Auf- und Abbauzeiten, DEKO inkl. Mindestpersonal) | TAG von 6 - 22 Uhr NACHT von 22 - 6 | 40,00 67,00 | | 45,- 80,- | |

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Thompson, Stadtrat Scharinger und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.) Schulische Nachmittagsbetreuung

- **Kooperationsvertrag mit Lerntiger betreffend schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Breitenwaida**
- **Abänderung der Verordnung für schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Breitenwaida**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

a)

Es soll ein Kooperationsvertrag ab dem Schuljahr 2018/19 mit der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH abgeschlossen werden.

Dieses Übereinkommen soll ab dem Schuljahr 2018/2019 als Nachfolgauftrag zu den Volksschulen I und II abgeschlossen werden und ist für beide Parteien auf unbestimmte Zeit verbindlich. Eine Kündigung kann schriftlich immer per 1.1. oder 1.4. eines Jahres erfolgen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt die Personalkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge.

In dem Vertrag vom 21.3.2017 über die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Koliskopplatz und VS Kirchenplatz wurde vereinbart, dass jede weitere Schule im Gemeindegebiet von Hollabrunn als weitere Gruppe angesehen wird. Das heißt, dass der günstigere Tarif für den Verwaltungsbeitrag inkl. Verrechnung und Mahnwesen sowie begleitende fachpädagogische Betreuung (€ 2.900,-- pro Gruppe anstatt € 5.800,-- für die 1. Gruppe) verrechnet wird.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages für die VS Breitenwaida mit der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH ab dem Schuljahr 2018/2019, als Nachfolgauftrag zu den Volksschulen I und II.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadträtin Schüttengruber-Holly:

Die schulische Nachmittagsbetreuung wird ab dem Schuljahr 2018/19 von der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH durchgeführt und daher muss die bestehende Verordnung dahingehend abgeändert werden.

Wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, NÖ Schulzeitgesetz, LGBl 5015, Schulunterrichtsgesetz BGBl. Nr. 472/1986 sowie das Schulorganisationsgesetz, BGBl 242/1962 jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Artikel I

§ 2 Öffnungszeiten erhält folgende Fassung:

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Breitenwaida erfolgt während des Unterrichtsjahres, Montag bis Freitag vom Unterrichtsende bis längstens 17.00 Uhr. Für die schulische Nachmittagsbetreuung sind 4 Stunden täglich vorgesehen, das tatsächliche Beaufsichtigungsausmaß richtet sich aber selbstverständlich nach den vorliegenden Unterrichtszeiten. Da die Betreuung nur während des Unterrichtsjahres stattfindet, ist in den Schulferien sowie sonstigen schulfreien Tagen eine Betreuung nach gesonderter Vereinbarung möglich.

Im § 3 werden die beiden Sätze

„Die Abrechnung erfolgt monatlich durch die Stadtgemeinde Hollabrunn. Die Bezahlung hat innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.“

ersetzt durch

Die Abrechnung erfolgt monatlich durch die LERNTIGER; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH und der Monatsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.

Weiters wird im § 3 der Satz

„Die Verrechnung des Elternbeitrages kann aus administrativen Gründen nur tageweise erfolgen.“

ersetzt durch

Auch wenn SchülerInnen nicht die gesamten gewählten Betreuungstage pro Woche in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Version bezahlt werden.

§ 4 Anmeldung / Abmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung erhält folgende Fassung:

Seitens der LERNTIGER; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH ist eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens drei Tagen und längstens einer Woche erfolgen. Nach dieser Frist bzw. während des Schuljahres ist eine Anmeldung nur dann zulässig, wenn die Verspätung glaubhaft zu begründen und dadurch keine zusätzliche Gruppe zu führen ist. Die Anmeldung kann gemäß in den § 3 angeführten Betreuungszeiten erfolgen und ist für das gesamte Schuljahr bindend. Die Vereinbarung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende des ersten Semesters zum Ende des ersten Semesters schriftlich gekündigt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung wird der Betreuungsbeitrag für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt, sofern kein besonderer Grund vorliegt. Besondere Gründe sind plötzlicher Tod einer unterhaltspflichtigen Person, plötzlich auftretende, schwere Krankheit des Schülers bzw. ähnliche unvorhergesehene Ereignisse.

§ 5 Zuständigkeiten erhält folgende Fassung:

Die LERNTIGER; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH ist nur für die Freizeitbetreuung zuständig. Die Lernstunde liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

Artikel II

Diese Verordnung wird mit dem 1. September 2018 rechtswirksam.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

Antrag:

auf Genehmigung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Verordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung der Volksschule Breitenwaida.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und von Gemeinderätin Eckhardt Elke BEd., Stadträtin Schüttengruber-Holly gibt Erläuterungen ab.

Sodann stellt Gemeinderätin Eckhardt Elke BEd folgenden

Zusatzantrag:

Die zuständige Stadträtin soll Verhandlungen mit der Fa. Lerntiger aufnehmen um eine nachhaltige Tarifsenkung für die Eltern zu erreichen.

Beschluss Antrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

6A.) Dringlichkeitsantrag – „Hollabrunner Wasserpark muss Naherholungsgebiet bleiben“

Der Hollabrunner Wasserpark gilt seit Jahren als zentrumsnahes und beliebtes Naherholungsgebiet. Als im vergangenen Jahr Teile des Wasserparkes geschlägert wurden, bekannte sich die Hollabrunner Volkspartei dazu, den gesamten Wasserpark als Waldgebiet erhalten zu wissen und stellte auch öffentlich klar, keinen Parkplatz am Waldgebiet zu planen. Da in der letzten Stadtratssitzung eine Vergabe zwecks Planungsarbeiten zur Änderung des Bebauungsplanes in der KG Hollabrunn stattgefunden hat, in der die Errichtung einer KFZ Abstellanlage auf dem Grundstück des Wasserparkes vorgesehen ist, stellen nun die Gemeinderatsvertreter der Hollabrunn SPÖ, FPÖ und Grünen Fraktion den

Antrag

dass der Hollabrunn Wasserpark Naherholungsgebiet bleiben muss und nicht zu einem Parkplatz umgewidmet wird.

Es erfolgen 3 Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und Stadtrat Scharinger, weiters 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Thompson und jeweils eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt, Tauschitz, Gemeinderätin Lichtenegger und Stadtrat Schneider.

Es erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky.

Gemeinderat Lausch stellt den

Antrag

auf Verweisung dieser Angelegenheit in den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmungen und Verkehr unter Berücksichtigung der Bedingung, dass vor Errichtung von Parkplätzen auf dem Gebiet des jetzigen Wasserparcs

- Alternativen zu prüfen sind (Parkplätze vom Zoll, Ankauf angrenzender Grundstücke, Auslastung der Parkplätze am Mühlenring etc.) und
- Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft geführt werden, damit die Parkplätze außerhalb der Öffnungszeiten der BH für die Bevölkerung freigegeben werden.

Beschluss Antrag Lausch: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn - Rechnungsabschluss 2017

Vizebürgermeister Babinsky verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Stadtrat Schneider.

Gemeinderat Lausch verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 01.03.2018 getagt und beschlossen den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2017 für das Studentenheim Hollabrunn.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und dieser stellt den

Zusatzantrag

dass der Bürgermeister beauftragt wird, mit den Verantwortlichen des NÖ Fußballbundes und des Landes NÖ Gespräche über eine mögliche Förderung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes zu führen und das Ergebnis dem Gemeinderat zu übermitteln.

Vizebürgermeister Babinsky nimmt an der Sitzung wieder teil und übernimmt den Vorsitz von Stadtrat Schneider.

Beschluss Antrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP und 1 FPÖ (Marciner) Dafürstimmen, 6 SPÖ- und 2 Grüne- Stimmenthaltungen und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**8.) Abwasserbeseitigungsanlage BA 43
- Förderungsvertrag/Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Gemeinderat Lausch nimmt an der Sitzung wieder teil.

Gemeinderat Ing. Bauer, Bischof und Rausch verlassen den Sitzungssaal.

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom NÖ.Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA43, Leitungskataster Hollabrunn Ost, vor. Für die vorläufig förderbaren Kosten von € 165.000,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 18.500,00 bis zur Endabrechnung in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages zugesichert. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018 für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA 43.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Rechnungsabschluss 2017

Gemeinderat Ing. Bauer, Bischof und Rausch nehmen an der Sitzung wieder teil.

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2017 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 28,599.744,85 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 503.835,04 welcher in das Jahr 2018 übertragen wird. In weiterer Folge sollen davon wieder € 100.000,-- als Rücklage für zukünftige Abfertigungen dotiert werden.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 8,312.929,93. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 1,580.903,66 sowie ein Sollabgang von € 10.820,00 in das Jahr 2018 übertragen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2017 samt Beilagen.

Es erfolgen 3 Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und Frank und 1 Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Loy. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt 1 Wortmeldung von Gemeinderat Tauschitz und er stellt den

1. Zusatzantrag

auf Liquidierung der KommReal im Jahr 2018 und auf Übertragung des Vermögens in das Gemeindevermögen. Weiters wird der Antrag auf sofortige Einstellung der Tätigkeit von Grundankäufen durch die KommReal gestellt.

In Folge stellt Gemeinderat Tauschitz den

2. Zusatzantrag

ab sofort den Voranschlag und den Rechnungsabschluss rückwirkend seit 2010 über die Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Weiters ist auf der Gemeindehomepage eine Verlinkung zu den Einträgen der Gemeinde Hollabrunn auf der Homepage „Offener Haushalt“ zu integrieren.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider und er stellt einen

Abänderungsantrag zum 2. Zusatzantrag von Gemeinderat Tauschitz

Es soll ab sofort eine Verlinkung zu den Einträgen der Gemeinde Hollabrunn auf der Homepage „Offener Haushalt“ zu integrieren.

Abschließend lässt Vizebürgermeister über die Anträge abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 6 SPÖ- 6 FPÖ- und 2 GRÜNE Gegenstimmen angenommen.

Beschluss 1. Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Abänderungsantrag zum 2. Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen, 2 GRÜNE- Stimmenthaltungen und 6 SPÖ- 6 FPÖ- Gegenstimmen angenommen.

10.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Stadträtin Mühlbach verlässt die Sitzung.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Kassa und des Rechnungsabschlusses 2017 am 13. März 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Bauer dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

11.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Gehsteigsanierung und barrierefreie Maßnahmen

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Sanierungen von Gehsteigschäden durch Künetten und Baumwurzeln, sowie Durchführung von barrierefreien Maßnahmen in der Bachpromenade, Bahnstraße, Rapfstraße, Brunnthalgasse und Winiwarterstraße

lt. Anbot Straßenbau 2016 -2018 vom 3.5.2016 € 50.000,-- inkl.

| | | |
|------------|---------------|-------------|
| Bedeckung: | 01/612-611200 | € 12.000,-- |
| | 01/612-611500 | € 10.000,-- |
| | 01/640-619200 | € 10.000,-- |
| | 01/850010-612 | € 9.000,-- |
| | 01/851-612 | € 9.000,-- |

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

KG Sonnberg, Raschalaerstraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Erneuerung der Raschalaerstraße nach Einbautenverlegung im Ortsgebiet ab der Hollabrunnerstraße, sowie in weiterer Folge bis zur Kreuzung mit der Steinfeldgasse im Freiland

lt. Anbot Straßenbau 2016 -2018 vom 3.5.2016 € 540.000,-- inkl.

| | | |
|------------|-----------------|--------------|
| Bedeckung: | 5/612000-002050 | € 250.000,00 |
| | 5/851-004670 | € 162.000,00 |
| | 1/612-611 | € 74.000,00 |
| | 1/850010-612 | € 54.000,00 |

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

KG Hollabrunn, Kaplanstraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Erneuerung der Kaplanstraße

lt. Anbot Straßenbau 2016 -2018 vom 3.5.2016

€ 211.000,-- inkl.

| | | |
|------------|----------------|--------------|
| Bedeckung: | 5/612-002050 | € 144.000,-- |
| | 1/85001-612000 | € 64.000,-- |

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.KG Hollabrunn, Otmargasse und Probusgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Errichtung der Aufschließungsstraßen Otmargasse und Probusgasse, Asphaltierung der Fahrbahnen und eines Gehsteiges bis Prof. Lehnergasse

lt. Anbot Straßenbau 2016 -2018 vom 3.5.2016

€ 231.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/612-002038

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.KG Hollabrunn, Mühlgasse und Mühlenring

Straßenmeisterei Hollabrunn

Sanierung der Mühlgasse vom Ortsbeginn bis zum Mühlenring und in weiterer Folge des Mühlenring bis zum Museum, Errichtung eines Kreisverkehrs, von Gehsteigen, Abstellflächen, Autobushaltestellen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen

lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

€ 453.000,-- inkl.

| | | |
|------------|--------------|--------------|
| Bedeckung: | 5/612-002050 | € 87.000,-- |
| | 1/85001-612 | € 90.000,-- |
| | 1/851-612 | € 276.000,-- |

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.Güterwege, Umgestaltung Sitzendorfer Kellergasse, BA3

Umgestaltung des Güterweges vom Zehentplatz bis Weg Richtung Fünfhaus. Anrainerbeteiligung ca. 10%, Förderung Bund / Land je 10%. Vergabe an Bestbieter, Schätzkosten

€ 100.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/612-002100

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Brücken, Sanierung

Vergabe an Bestbieter

Sanierung zweier Brücken (über den Göllersbach bei Sonnberg,
über den Raschalaer Graben bei Steinfeldgasse) – Vorarbeiten für
Straßensanierung, Schätzkosten

€ 72.000,-- inkl.

Bedeckung: 1/612-6113

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgenden

Antrag:**FEUERWEHREN**FF Hollabrunn

Kostenbeitrag für den Ankauf eines Hubrettungsfahrzeug

Bedeckung: 5/163000-777000

€ 120.000,--

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Tauschitz und 1 Wortmeldung von Gemein-
derat Lausch. Stadtrat Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Riepl berichtet und stellt folgende

Anträge:**KANALISATION**WVA, ABA – Rahmenvereinbarung

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten,

Rahmenvereinbarung 2018 - 2020

€ 1.553.889,07 exkl.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Tauschitz. Stadtamtsdirektor Stockinger gibt
Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.ABA – Direktleitung durch das Stadtgebiet, EMSR-Ausrüstung

Fa. Schubert Elektroanlagen GmbH, 3200 Ober-Grafendorf

Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnische

Ausrüstung für sämtliche bei der Errichtung des

Durchleitungskanals notwendigen Pumpwerke
lt. Anbot vom 22.1.2018 € 85.305,10 exkl.

Bedeckung: 5/851-004420

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Zentralkläranlage, Errichtung Waschküche
div. Firmen
Errichtung einer Waschküche für LKWs und sonstige Fahrzeuge
Vergabe an Bestbieter, Schätzkosten € 100.000,-- exkl.

Bedeckung: 1/8511-010

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Zentralkläranlage
Fa. Meisl, 4360 Grein
Sanierung / Anschluss Heizung Stadtwerke an Kläranlage
Das Projekt ist förderfähig (Land Nö, KPC, Ökomanagement Nö.)
lt. Anbot vom 16.2.2018 € 57.647,42 exkl.

Bedeckung: 1/8511-612

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.) Bericht Jugendgemeinderätin

Gemeinderätin Winterer berichtet:

Am 12. Mai 2017 fand das 5- Jahres Fest der jugendarbeit.07 im Jugendtreff in Hollabrunn statt, das von Schulklassen am Vormittag, sowie von zahlreichen Gästen am Nachmittag besucht wurde. Als Abschluss wurde am Abend ein Konzert im Alten Schlachthof veranstaltet, bei dem lokale Bands aufgetreten sind.

Zu den altbewährten Projekten wie dem Jugendcafé, dem Mädchencafé, den Cocktailabenden und der aufsuchenden Jugendarbeit, wurden neue Workshops wie der „Safer-Internet-Use“-Workshop (Tipps und Tricks zum sicheren Umgang mit Handy und Internet) und der „W-I-R“-Workshop (Integrationsworkshop mit der Bedeutung: „Weltoffen-Interaktiv-Respektvoll“) organisiert.

Alkoholpräventionen und Infostände wurden bei Events in Hollabrunn wie z.B. der Hollabrunner Augustwiesn, dem 5-Jahres Fest oder am Wochenmarkt, angeboten. Die Beratung für Jugendliche und dessen Angehörige beim Journaldienst sind nach wie vor wichtiger Bestandteil der jugendarbeit.07.

Des Weiteren konnten sich die Jugendlichen handwerklich verwirklichen mit dem Bau und der Pflege eines Hochbeetes oder beim Ausmalen der Räumlichkeiten des Jugendtreffs.

Für das Jahr 2018 ist wieder ein „Tag der offenen Tür“ geplant, sowie ein eigenes Burschencafé und verschiedene Sportabende.

Die Summe der direkten Kontakte zu Jugendlichen im Jahr 2017 beträgt 3.806, davon waren 1.178 Personen im Jugendtreff.

Von der Leader Region Weinviertel Manhartsberg wurden im Vorjahr Treffen zu Jugendthemen organisiert, wo diverse Ideen wie zB. ein Shuttlebus oder eine Jugendplattform ausgearbeitet wurden. Die Umsetzung eines Projektes war bereits erfolgreich und somit werden im Jahr 2018 drei Veranstaltungen vom sogenannten „Festl-Express“ angefahren werden. Bei der Planung haben die Leader Region sowie Jugendvertreterinnen und -vertreter aus dem Bezirk Hollabrunn mitgewirkt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhart und er stellt 3 Anfragen. Weiters erfolgen 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und 1 Wortmeldung von Gemeinderat Riepl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und beantwortet die 3 Anfragen.

13.) Bericht Bildungsgemeinderätin

Gemeinderätin Graf berichtet:

Mein Bericht erstreckt sich über den Zeitraum März 2017 bis März 2018.

Frühjahr 2017: Es fand eine Umstellung in der Betreuungsform der Nachmittagsbetreuung der Volksschulen statt. Anstelle der NÖ Volkshilfe wurde ein Vertrag von Seiten der Gemeinde mit der Lerntiger GmbH geschlossen. Es fanden Evaluierungs- und Organisationsgespräche statt.

Im Frühjahr 2017 organisierte ich an der VS II und dem ZIS Hollabrunn die Aktion „Wir säubern unsere Stadt“. So konnte Erziehung zum Umweltschutz aktiv gelebt werden.

Im Sommer 2017 fand in der Hofmühle wetterbedingt leider nur 1 mal das Family Picnic statt. Die Pfadfinder Hollabrunn konnten für die für die Kinderbetreuung dieser Gemeindeveranstaltung gewonnen werden.

Am 9. Juni in der Einkaufsnacht fand in Zusammenarbeit mit Druck Hofer Hollabrunn eine Dichterleseung der Autorin Doris van Sint Martensdijek statt.

16. Oktober: Teilnahme am Treffen der Bildungsgemeinderäte und Bildungsbeauftragten in Wullersdorf. Hier fand ein reger Erfahrungsaustausch statt. Weiterführende Treffen sind geplant.

26. Oktober 2017: Kisi (Kinder singen), 97 Erwachsene und Jugendliche waren in Hollabrunn.

Zunächst gab es in der Gartenstadtkirche einen Singworkshop für Kinder unserer Gemeinde. Die Kisis gestalteten die Messe mit den WorkshopteilnehmerInnen um 10 Uhr. Um 17 Uhr wurde das Familienmusical Ruth im Stadtsaal aufgeführt. Der Stadtsaal war bis auf den letzten Platz ausverkauft und die DarstellerInnen begeisterten die Zuschauer mit ihrem Gesang und Schauspiel.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und Gemeinderat Lausch. Stadträtin Schüttengruber-Holly gibt Erläuterungen ab.

14.) Bericht Umweltgemeinderat

Gemeinderat Ing. Keck berichtet:

Gemeinde-Energie-Bericht 2017 - Stadtgemeinde Hollabrunn

Zusammenfassung:

Strom (Gesamtverbrauch ca. 4.644.990 kWh)

- Ihr Strom-Verbrauch hat sich zum Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um 0,4% erhöht.
- Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 1 Anlagen erhöht.

Gas (Gesamtverbrauch ca. 1.323.732 kWh)

- Ihr Gas-Verbrauch hat sich zum Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um 20,6% erhöht.
- Die Anzahl der Gas-Anlagen hat sich im letzten Jahr nicht verändert.

Wärme (Gesamtverbrauch 4.283.712kWh)

- Ihr Wärme-Verbrauch hat sich zum Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um 15,6% erhöht.
- Die Anzahl der Wärme-Anlagen hat sich im letzten Jahr nicht verändert.
- Durch die Sanierung und Umbau der Faulgasabflammanlage konnte der Erdgasverbrauch in der Kläranlage kontinuierlich gesenkt werden.

Temperatur

- Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Oktober - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 2.2°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref. St. Pölten).
- Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April - September) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0.2°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref. St. Pölten).

CO₂ - Bilanz

Unter Berücksichtigung der Stromproduktion in NÖ aus 100% aus erneuerbarer Energie „Grüner Strom“ reduziert sich der CO₂-Ausstoß insgesamt auf ca. 498 t/Jahr.

Mit dem österreichischen Strommix „Grauer Strom“ würde der CO₂-Ausstoß 1818 t/Jahr betragen.

Empfehlungen des Energiebeauftragten

So wie in der Vergangenheit sollte die Stadtgemeinde Hollabrunn den Ausbau des Nahwärmeverorgungsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dazu gehört auch die Überlegung in den Katastralgemeinden, Ortsteilen oder bei Anschließungsgebieten Nahwärmeverorgungen anzuregen und auch dementsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Weiterhin mit guten Beispiel vorangehen sollten wir bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (Dächer von Gemeindeobjekten z.B. als BürgerInnenbeteiligungsprojekt).

Im Vorjahr lieferten die bestehenden Anlagen, bei Kläranlage (22 kWp) und Stadtwerke (4 kWp), einen Ertrag von ca. 30.000 kWh.

Der Fuhrpark der Stadtgemeinde Hollabrunn verbrauchte im Vorjahr ca. 35000l Diesel und etwa 900l Benzin, das entspricht einer CO₂-Produktion von ca. 110t.

Vorbildlich ist auch der Ersatz eines fossilen Dienstfahrzeuges durch ein entsprechendes E-Fahrzeug.

Im innerbetrieblichen Verkehr wurden ca. 3500 km rein elektrisch zurückgelegt.

Auch das dafür notwendige Elektrotankstellennetz wird Schritt für Schritt erweitert, auch um die Elektromobilität noch bewusster und attraktiver zu machen.

Im Schatten diverser Abgasskandale bei Dieselfahrzeugen hat man sich auch mit dem Thema Feinstaub intensiv beschäftigt und dabei nicht nur die medizinischen Auswirkungen, sondern auch die Verursacher ausfindig gemacht. Wie Studien belegen ist diese Problematik nicht ausschließlich dem Verkehr zuzuordnen, sondern auch dem Hausbrand.

Möglichkeiten der nachhaltigen Verringerung des CO₂ – Ausstoßes und des Feinstaubes sollten sich aus der Reduktion des innerstädtischen Transferverkehrs ergeben, d.h. Reduktion der Bushaltestellen.

Bewußtseinbildungsmaßnahmen zum Thema: Alltagsradeln, Pedibus in die Schule, etc.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch, Tauschitz und Loy. Gemeinderat Keck gibt Erläuterungen ab.

Sodann stellt Gemeinderat Tauschitz den

Antrag

im Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmungen und Verkehr einen möglichen Beitritt zum Europäisches Bodenbündnis zu prüfen.

Grund und Boden ist nicht vermehrbar. Daher ist der nachhaltige Umgang mit Boden zur Erhaltung und Entwicklung aller Bodenfunktionen, der Bodenressourcen und des Natur- und Kulturerbes für die zukünftigen Generationen sowie eine sozial gerechte Boden- und Landnutzung von besonderer Bedeutung.

Besonders in Hinblick auf die zunehmenden Konflikte bei der Nutzung von Boden für Bauland ist die rechtzeitige und umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema essentiell.

Das Europäische Bodenbündnis ist ein Netzwerk von Städten, Gemeinden und Bundesländer und anderen Organisationen aus mehreren europäischen Staaten, das zum Ziel hat den nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Boden zu fördern.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil: 21:50

Vizebürgermeister Ing. Babinsky unterbricht die Sitzung um 21:50 für 5 Minuten.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky nimmt die Sitzung um 21:55 wieder auf.

19. März 2018

18⁰⁰ Uhr

Dringlichkeitsantrag „Hollabrunner Wasserpark muss Naherholungsgebiet bleiben“

Die Gemeinderatsvertreter der Hollabrunner SPÖ, FPÖ und Grünen Fraktion stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

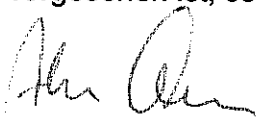
„Hollabrunner Wasserpark muss Naherholungsgebiet bleiben und nicht zu einem Parkplatz umgewidmet werden“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung des Hollabrunner Gemeinderates am 20.03.2018 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

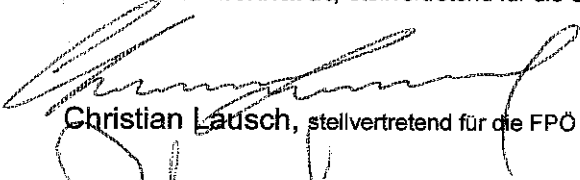
Der Hollabrunner Wasserpark gilt seit Jahren als zentrumsnahes und beliebtes Naherholungsgebiet. Als im vergangenen Jahr, Teile des Wasserparkes geschlägert wurden, bekannte sich nach Interventionen von Vertretern der Hollabrunn Oppositionsparteien, die Hollabrunner Volkspartei dazu, den gesamten Wasserpark als Waldgebiet erhalten zu wissen und stellte auch öffentlich, klar keinen Parkplatz am Waldgebiet zu planen (siehe Homepage www.hvp.at).

„Nach dem Forstgesetz ist der Wasserpark ein Wald. Die Stadtgemeinde hat keinen Willen bekanntgegeben, dies zu ändern, also bleibt das Gebiet auch Wald“, betonten Vizebürgermeister Ing. Alfred Babinsky und der zuständige Stadtrat Karl Riepl damals.

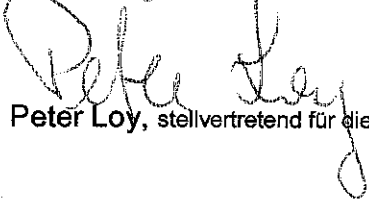
Da in der letzten Stadtratssitzung eine Vergabe an die Firma „Knollkonsult Umweltplanung ZT GmbH“ zwecks „Planungsarbeiten zur Änderung des Bebauungsplanes in der KG Hollabrunn“ stattgefunden hat, in der im Top 10 eine Errichtung einer KFZ Abstellanlage auf dem Grundstück des Wasserparkes vorgesehen ist, sehen wir unser Anliegen als dringlich und ersuchen um Zustimmung



Alexander Eckhardt, stellvertretend für die SPÖ Fraktion



Christian Lausch, stellvertretend für die FPÖ Fraktion



Peter Loy, stellvertretend für die GRÜNEN-Fraktion